

Informationen für die Anteilhaber des Schoellerbank Realzins Plus

Die Schoellerbank Invest AG informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit 2. Dezember 2024 der Fonds Schoellerbank Zinsstruktur Plus in den Fonds **Schoellerbank Realzins Plus**, dessen Anteile Sie besitzen, verschmolzen wird.

Untergehender Fonds:

Schoellerbank Zinsstruktur Plus, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gem. § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 idgF.

Aufnehmender Fonds:

Schoellerbank Realzins Plus, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gem. § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 idgF

Beide Fonds werden von der Schoellerbank Invest AG, Sterneckstraße 5, 5027 Salzburg verwaltet.

Zum Stichtag 2. Dezember 2024 werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des untergehenden Fonds teilweise – soweit diese der Veranlagungsstrategie des übernehmenden Fonds entsprechen – auf den übernehmenden Fonds übertragen, ein Teil der Vermögenswerte des untergehenden Fonds wird verkauft, der untergehende Fonds geht unter.

Zusätzlich sollen beim **Schoellerbank Realzins Plus** die Fondsbestimmungen geändert werden. Geändert wird die Verwaltungsgebühr, indem sie **von 0,54 v.H. auf 0,60 v.H.** erhöht wird.

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Für den übernehmenden Investmentfonds werden überwiegend (d.h. mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) erstklassige verzinsliche Wertpapiere hoher Bonität erworben, die einen expliziten Schutz vor der europäischen Inflationsentwicklung aufweisen und somit realwertgeschützt sind. Der Realzins wird dabei in Form von Fixkupon, variablen Kupons und/oder aktienabhängigen Kupons dargestellt. Die aktienabhängige Komponente darf maximal 20 v.H. des Fondsvermögens betragen. Es können auch Geldmarktinstrumente und Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Anleihen mit Inflationschutz investieren, erworben werden. Es werden ausschließlich auf Euro lautende Vermögenswerte erworben.

Der übertragende Fonds investiert zum überwiegenden Teil in erstklassige fix- und/oder variabel verzinsliche Wertpapiere bzw. strukturierte Anlageprodukte mit eingebetteten Derivaten hoher Bonität. Ebenso dürfen Geldmarktinstrumente erworben werden.

Aktuell verfügt der übernehmende Fonds über ein Fondsvolumen von rund EUR 216.887 Mio. der untergehende Fonds verfügt über ein Fondsvolumen von rund EUR 26.154 Mio.

Zur Bereinigung der Fondspalette, sowie um weiterhin ein kostengünstiges Fondsmanagement anbieten zu können, sollen der Schoellerbank Zinsstruktur Plus (untergehender Fonds) und der Schoellerbank Realzins Plus (aufnehmender Fonds) gemäß § 115 Abs 1 iVm § 3 Abs 2 Z 17 InvFG 2011 voraussichtlich am 2. Dezember 2024 verschmolzen werden. Außerdem wird im Zuge der Verschmelzung die Verwaltungsgebühr von 0,54 p.a. auf 0,60% p.a. angehoben.

2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Nach der Verschmelzung werden die vormaligen Anteilhaber des Schoellerbank Zinsstruktur Plus (untergehender Fonds) zu Anteilhabern des Schoellerbank Realzins Plus (übernehmender Fonds). Durch die Verschmelzung kommt es zu keinen sonstigen signifikanten Auswirkungen auf die Anteilhaber des übertragenden Fonds.

Schoellerbank Zinsstruktur Plus		Schoellerbank Realzins Plus	
ISIN/		ISIN/	
Ausschüttungsanteilscheine in EUR	AT0000497409	Ausschüttungsanteilscheine in EUR	AT0000672258
Thesaurierungsanteilscheine in EUR	AT0000497417	Thesaurierungsanteilscheine in EUR	AT0000672266

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass die geplante Verschmelzung keine negativen Auswirkungen auf das Portfolio bzw. auf das erwartete Ergebnis oder die Anlageziele sowie die Anlagestrategie des übernehmenden Fonds haben wird. Mit einer durch die Verschmelzung bedingten Verwässerung der Performance wird nicht gerechnet. Außerdem verfügen beide Fonds über einen mittelniedrigen SRI von 3, wodurch sich keine negativen Auswirkungen für die Anteilhaber des übernehmenden Fonds ergeben werden. Der SRI zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln und wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Weder vor noch nach der beabsichtigten Verschmelzung kommt es zu einer Neugewichtung des Portfolios des untergehenden Fonds. Vor der beabsichtigten Verschmelzung kommt es zu keiner Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Fonds. Nach der beabsichtigten Verschmelzung kommt es im Zuge der mit der Fusion einhergehenden Fondbestimmungsänderung zu einer Erhöhung der Verwaltungsgebühr von 0,54 v.H. auf 0,60 v.H. des Fondsvermögens. Es werden lediglich die Wertpapiere und Vermögenswerte des untergehenden Fonds in den übernehmenden Fonds übertragen, die der Veranlagungsstrategie des übernehmenden Fonds entsprechen. Die Vermögenswerte des untergehenden Fonds, die nicht der Veranlagungsstrategie des übernehmenden Fonds entsprechen, werden verkauft.

Es kommt zu einem Verlustvortrag beim Schoellerbank Realzins Plus: in Höhe von EUR 10.349.891,87 bei der ausschüttenden Tranche und zu einem Verlustvortrag in Höhe von EUR 2.745.666,05 bei der thesaurierenden Tranche. Die im übernehmenden Fonds vorhandenen Verlustvorträge bleiben bestehen, werden jedoch bei einer zukünftigen Verlustverrechnung auf sämtliche Anteilscheine aufgeteilt.

Es kommt zu einem Verlustvortrag beim Schoellerbank Zinsstruktur Plus: in Höhe von EUR 9.793.238,69 bei der ausschüttenden Tranche und zu einem Verlustvortrag in Höhe von EUR 861.541,66 bei der thesaurierenden Tranche. Die Verlustvorträge des untergehenden Fonds gehen im Zuge der Verschmelzung verloren.

Darüber hinaus wird die geplante Verschmelzung Ihre persönliche Steuerposition (in Bezug auf Ihre Anteile am übernehmenden Fonds) nicht beeinflussen. Die im übertragenden Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden im übertragenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungstichtag verbucht.

Einheitliche Standards österreichischer Lagerstellen regeln den Umgang mit Fondsfusionen im Zusammenhang mit der Kursgewinnsteuer, wodurch Anteilhabern des untergehenden Fonds, die Ihr Wertpapierdepot in Österreich führen, kein Nachteil entstehen sollte.

3. Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Als Anteilhaber des übernehmenden Fonds haben Sie gem. § 123 InvFG 2011 bis einschließlich **25. November 2024** das Recht, Ihre Anteile am übernehmenden Fonds kostenlos zurückzugeben und deren Auszahlung zu verlangen, oder kostenlos in einen ähnlichen Fonds zu wechseln.

Wir empfehlen Ihnen das Basisinformationsblatt (BIB) des übernehmenden Fonds, das diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Es ist ebenfalls unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer des untergehenden und des übernehmenden Fonds wird einen Bericht über die Verschmelzung verfassen, in dem die für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zwecks Berechnung des Umtauschverhältnisses angewandten Kriterien sowie die Berechnungsmethode für die Bestimmung des Umtauschverhältnisses angegeben sind. Die Anteilhaber des untergehenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar des Berichtes des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Schoellerbank Aktiengesellschaft) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilinhaber des untergehenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplanes durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz, Sterneckstraße 5, 5027 Salzburg oder per E-Mail kontaktieren (invest@schoellerbank.at), um weitere Informationen zu erhalten.

4. Einzelheiten der Durchführung der Verschmelzung

Im Austausch für ihre Anteile der betreffenden Anteilklassen des untergehenden Fonds erhalten die Anteilinhaber des untergehenden Fonds eine Anzahl von Anteilen der betreffenden Anteilklassen des übernehmenden Fonds in Höhe der in der betreffenden Anteilsklasse des untergehenden Fonds gehaltenen Anteile, multipliziert mit dem betreffenden Umtauschverhältnis. Anteilsbruchteile werden bis auf drei Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen der Verschmelzung kommt es zu keiner Barzahlung aus dem Nettobestandwert der Anteile des untergehenden Fonds.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Anteilsgattung des untergehenden Fonds vom 2. Dezember 2024 durch den Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Anteilsgattung des übernehmenden Fonds desselben Datums geteilt wird. (Die Auflistung der bestehenden Anteilsgattungen finden Sie unter Punkt 2 dieses Dokuments.)

Sie als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben gem. § 123 InvFG bis 25. November 2024 das Recht, ihre Anteile am übernehmenden Fonds kostenlos zurückzugeben und deren Auszahlung zu verlangen oder kostenlos einen Umtausch ihrer Anteile in Anteile eines anderen ähnlichen Investmentfonds zu fordern, wenn Sie mit der gegenständlichen Verschmelzung nicht einverstanden sind.

Anteile von Anteilhabern des untergehenden Fonds, für die vor dem **26. November 2024** keine Rückgabe beantragt wurde, werden in Anteile des übernehmenden Fonds umgewandelt. Nach diesem Stichtag und solange, bis die Verschmelzung wirksam wird, werden alle bei dem untergehenden Fonds eingehenden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge abgelehnt, damit die Verschmelzung der beiden Fonds effizient vollständig und korrekt durchgeführt werden kann.

Ein bis zwei Tage vor dem Fusionsstichtag findet eine Zwischenausschüttung des untergehenden Fonds statt.

Die Verschmelzung wird am **2. Dezember 2024** wirksam. Zum Stichtag **2. Dezember 2024** werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des untergehenden Fonds teilweise – soweit diese der Veranlagungsstrategie des übernehmenden Fonds entsprechen – auf den übernehmenden Fonds übertragen, ein Teil der Vermögenswerte des untergehenden Fonds wird verkauft, der untergehende Fonds geht unter.

Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

5. Einzelheiten zu Ihren Rechten als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds vor und nach Wirksamwerden der geplanten Verschmelzung

Vor der Verschmelzung:

Sie können die Anteile bis einschließlich **25. November 2024** zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil ohne Rücknahmegebühren zurückgeben (Einzelheiten zur Verschmelzung finden Sie in Punkt 4.).

Nach der Verschmelzung:

Nach der Verschmelzung können Sie jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen. Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds können Sie Ihre Anteile unter Einhaltung der Bestimmungen des Prospektes des übernehmenden Fonds (Punkt 10 des Prospektes) an jedem Bewertungstag zurückgeben.

Order-Annahmeschlusszeiten: Die Orderannahme zum Kauf von Anteilscheinen erfolgt bis 14:00 Uhr (MEZ). Der zur Abrechnung kommende gültige Ausgabepreis ist der von der Depotbank ermittelte Rechenwert

des übernächsten Bankarbeitstages - ausgenommen Karfreitag und Silvester - der dem Ordereingang (unter Beachtung der Order-Aannahmeschlusszeiten) bei der Depotbank folgt („Schlusstag“). Die Wertstellung der Belastung des Kaufpreises erfolgt zwei Bankarbeitstage nach dem Schlusstag.

Die Verschmelzung der beiden Fonds findet am 2. Dezember 2024 statt.

Der Prospekt des übernehmenden Fonds ist zudem unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen abrufbar.

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der synthetischen Risikoindikatoren (SRI), der Gebühren- und Kostenstrukturen des untergehenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

Fondsname	Schoellerbank Plus	Zinsstruktur	Schoellerbank Realzins Plus
Anlagestrategie	Der übertragende Fonds investiert zum überwiegenden Teil in erstklassige fix- und/oder variabel verzinsliche Wertpapiere bzw. strukturierte Anlageprodukte mit eingebetteten Derivaten hoher Bonität. Ebenso dürfen Geldmarktinstrumente erworben werden.		Für den übernehmenden Investmentfonds werden überwiegend (d.h. mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) erstklassige verzinsliche Wertpapiere hoher Bonität erworben, die einen expliziten Schutz vor der europäischen Inflationsentwicklung aufweisen und somit realwertgeschützt sind. Der Realzins wird dabei in Form von Fixkupon, variablen Kupon und/oder aktienabhängigen Kupon dargestellt. Die aktienabhängige Komponente darf maximal 20 v.H. des Fondsvermögens betragen. Es können auch Geldmarktinstrumente und Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Anleihen mit Inflationsschutz investieren, erworben werden. Es werden ausschließlich auf Euro lautende Vermögenswerte erworben.
SRI (Risikoprofil)	3		3
Laufende Kosten	0,54%		0,60%
Ausgabeaufschlag	3,00%		3,00%
Rücknahmeabschlag	keiner, Abrundung auf die nächsten 5 Cent.		keiner, Abrundung auf zwei Nachkommastellen
Rechnungsjahr	1. September bis 31. August		1. September bis 31. August
Ausschüttung	ab 15.11.		ab 15.11.
Periodische Berichte	halbjährlich und jährlich		halbjährlich und jährlich

Das durch die Verschmelzung erhöhte Fondsvolumen, die geringeren Fixkosten sowie die größeren und somit kosteneffizienteren Trades bewirken eine Senkung der Gesamtkosten des übernehmenden Fonds.

Sie können die Verwaltungsgesellschaft Schoellerbank Invest AG, an ihrem eingetragenen Sitz, Sterneckstraße 5, 5027 Salzburg oder per E-Mail (invest@schoellerbank.at) kontaktieren, um weitere Informationen zu erhalten.

Salzburg, am 3. Oktober 2024

Mit freundlichen Grüßen

Schoellerbank Invest AG

Beilagen: Basisinformationsblatt (BIB) des Schoellerbank Realzins Plus